

Stellungnahme

Rückmeldung zum Fahrplan | Industrieprodukte – Evaluierung des neuen Rechtsrahmens (NLF)

01. Dezember 2020

Seite 1

Bitkom bedankt sich bei der Europäischen Kommission für die Gelegenheit zum Fahrplan für die Evaluierung des Neuen Rechtsrahmens (NLF) Stellung nehmen zu können. Wir sind als Bitkom der festen Überzeugung, dass sich das neue Konzept (New Approach) bzw. der Neue Rechtsrahmen (New Legislative Framework) für den europäischen Binnenmarkt bewährt haben und es dringend geboten ist, an deren Grundprinzipien auch in Zukunft festzuhalten. Unserer Ansicht nach bedarf es keiner grundlegenden Überarbeitung des NLF. Sollte es aber dennoch zu einer Überarbeitung kommen, müssen die Kernkonzepte und -prozesse sorgfältig bewahrt und nur nach Bedarf erweitert werden, um die neuen Produkt- und Geschäftsökosysteme zu berücksichtigen. Bis zum Abschluss des Evaluierungsprozesses sollten alle Überarbeitungsbemühungen von bestehenden Harmonisierungsvorschriften innerhalb des NLF zurückgestellt werden.

Insbesondere sollte aus unserer Sicht am Modell der Arbeitsteilung festgehalten werden, d.h. die Harmonisierung der Gesetzgebung auf die grundlegenden Anforderungen beschränkt zu lassen und die technischen Detailspezifikationen zur Erfüllung der grundlegenden Anforderungen in freiwilligen harmonisierten Normen festzulegen. Beide Elemente sollten weiterhin Hand in Hand Regeln für den gemeinsamen Binnenmarkt setzen. Normen werden dabei von technischen Experten, die alle Interessengruppen in den europäischen Normungsgremien vertreten, im Konsensverfahren entwickelt, stellen den aktuellen Stand der Technik dar und können neben der Gesetzgebung angewendet werden. Vor allem mit Blick auf die von der Europäischen Kommission angestrebte digitale und grüne Transformation ist das Prinzip des New Legislative Framework das Mittel der Wahl um einheitliche Anforderungen zu schaffen und gleichzeitig den Rechtsrahmen technologieoffen, innovationsfreundlich und flexibel zu gestalten.

Das Verhältnis zwischen den im EU-Amtsblatt zitierten harmonisierten Normen und dem EU-Recht, das unseres Erachtens – aber auch nach der Einschätzung der vom deutschen BMWi¹ in Auftrag gegebenen Studie - überinterpretiert und unnötig verallgemeinert wurde, sollte geklärt und stabilisiert werden.

Bitkom
Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation
und Neue Medien e.V.

Dr. Katharina Eylers
**Referentin Industrie 4.0 & Technische
Regulierung**
T +49 30 27576-220
k.eylers@bitkom.org

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

Präsident
Achim Berg

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

¹ <https://www.bmwi.de/Redaktion/EN/Meldung/20200831-legal-opinion-on-the-european-standardisation-system.html>

Stellungnahme Rückmeldung zum Fahrplan | Evaluierung NLF

Seite 2|3

Bezugnehmend auf die 6 Punkte der Evaluierung würden wir gerne wie folgt Stellung nehmen:

Sicherheit von intelligent verbundenen und wiederaufbereiteten Produkten: Bei Produkten, deren Eigenschaften sich im Laufe ihrer Lebensdauer verändern können, müssen alle neuen Rollen und Pflichten denjenigen zukommen, die diese Veränderungen am Produkt herbeiführen, und dürfen nur dann gelten, wenn ein neues oder erweitertes Risiko entsteht oder der ursprünglich beabsichtigte Nutzungszweck des Produkts geändert wird. Die bestehenden NLF-Bestimmungen sind ansonsten ausreichend für wiederaufgearbeitete Produkte.

Konformitätsbewertungsverfahren: Das Instrumentarium der Konformitätsbewertungsverfahren ist passend, um die Vielzahl von Produktkategorien mit unterschiedlichen Risikograden zu behandeln. Der Gesetzgeber hat damit die Wahl, welche Verfahren dem Anwender zur Verfügung stehen sollen und unter welchen Umständen diese anwendbar sind. Der NLF sollte nicht angepasst werden, um Probleme zu lösen, die nicht auf der NLF-Struktur basieren.

Regeln zur Gewährleistung der Kompetenz der Benannten Stellen und des Akkreditierungssystems, um diese zu gewährleisten: Uns sind keine Probleme bezüglich der Kompetenz der Benannten Stellen bekannt.

Anbringen der CE-Kennzeichnung: Wir sind der Meinung, dass sich das bisherige System der CE-Kennzeichnung bewährt hat. Allerdings sollten im Rahmen der neuen Möglichkeiten digitaler Technologien der Übergang zur elektronischen Produktkennzeichnung sowie das Bereitstellen von Produktinformationen in digitalen Formaten akzeptiert werden.

Krisenmanagement: Der NLF befasst sich mit dem anhaltenden krisenfreien Funktionieren des Marktes und sollte nicht umgestaltet werden um zusätzlich für Ausnahmesituationen aufgestellt zu sein, die nicht vorhersehbar sind. Wo Krisenintervention erforderlich ist, sollte dies durch zeitlich begrenzte fallweise Außerkraftsetzung erreicht werden.

Stellungnahme Rückmeldung zum Fahrplan | Evaluierung NLF

Seite 3|3

Bitkom vertritt mehr als 2.700 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 2.000 Direktmitglieder. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.